



Herrn
Ralf Friedrich
NPD-Kreistagsgruppe
Harzrigiblick 04
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: R.F. 18.06.2017

Ihre Nachricht vom: 18.06.2017

Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 50.1-Hes
(bitte stets angeben)

Auskunft erteilt: Herr Hesse
Fach-/Stabsbereich: 50 Soziales
Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1
Zimmer: 336 a

Telefon: 03631/911 126

Telefax: 03631/911 501

E-Mail: mhesse@lrandh.thueringen.de
(nur für Schreiben ohne elektronische Signatur)

Datum: 17.07.2017

Ihre Anfrage im Kreistag Nordhausen am 20.06.2017: Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Nordhausen

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zu Ihrer Anfrage vom 18.06.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Titelfrage:

Am 04.11.2013 hinsichtlich der Regelungen zu Neben- und Heizkosten. Die nächste Änderung zu den Neben- und Heizkosten soll für das Jahr 2017/2018 vorgenommen werden.

Zu Frage 1:

Zum 06.07.2011. Seither wird die Grundmieten-Entwicklung im Landkreis Nordhausen im Verhältnis zur abnehmenden Nachfrageseite (sinkende BG-Zahlen) laufend durch die Grundsicherungsstellen (JC, LRA) beobachtet. Eine Anpassung wäre formal sinnvoll, aber praktisch könnte sie sogar eine Minderung der abstrakten Angemessenheitsrichtwerte ergeben, weil immer weniger Menschen Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen. Das heißt, der grundsicherungsrelevante Marktanteil, der insbesondere dieser Personengruppe zu einem adäquaten Preis (Richtwert) zur Verfügung stehen muss, wird kleiner. Damit verringert sich auch der rechnerisch – keineswegs politisch – zu ermittelnde Richtwert. Das stärkere Augenmerk wird deshalb nicht auf die abstrakten Richtwerte, sondern auf die Feststellung der individuellen Angemessenheit gelegt. Auf diese Weise ist stets den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen. Dies entspricht der Gesetzeslage, der sich entwickelnden Rechtsprechung, der eigenen Verwaltungserfahrung und auch den Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung ist entbehrlich, grundsätzlich wurden und werden im Landkreis Nordhausen aber Bestands- und Neumieten ausgewertet, und zwar zu einem sozialwissenschaftlich repräsentativen Anteil und darüber hinaus.

Freundliche Grüße

Jendricke
Landrat